



Einstellung des Versands von Zahlungshinweisen vor Fälligkeit

10.02.2026 | Aktuelles

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) informiert darüber, dass der Briefpost-Versand der Zahlungshinweise vor Fälligkeit für die gleichbleibenden Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern ab sofort durch die Finanzverwaltung eingestellt wird.

Das Schreiben weist Bürgerinnen und Bürger auf einen anstehenden regelmäßigen Zahlungstermin hin und wird per Briefpost versendet. Bislang hat Bayern diesen Service als einziges Bundesland noch aufrechterhalten. SEPA-Lastschriftverfahren oder die Einrichtung von Daueraufträgen bieten Bürgerinnen und Bürgern jedoch komfortable Möglichkeiten, ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen zu können. Der Versand dieser Schreiben ist insoweit nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommen steigende Kosten für Papier, Druck und Versand.

Der Versand der *Zahlungshinweise vor Fälligkeit* wird ab sofort eingestellt. Betroffene Bürgerinnen und Bürgern werden somit bereits an den **nächsten Zahlungstermin** nicht mehr erinnert. Wir empfehlen für die unkomplizierte Abwicklung Ihrer Vorauszahlungen künftig die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. So stellen Sie sicher, dass Ihre Zahlungen automatisch und pünktlich erfolgen.

Das hierfür erforderliche Formular können Sie bequem über den folgenden Link abrufen:

[SEPA-Lastschriftmandat](#).

Sofern Sie kein SEPA-Mandat erteilen wollen, müssen Sie die Vorauszahlungen zu den im Steuerbescheid genannten Terminen selbstständig überweisen.

Überdies werden künftig keine Überweisungsträger mehr an Schreiben der Finanzverwaltung angehängt, da der Anteil an Papierüberweisungen stark rückläufig ist und die damit verbundenen Kosten nicht mehr gerechtfertigt sind.

⇒ Sollten Sie dem Finanzamt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind diese Änderungen für Sie nicht relevant.